

Beschlussvorlage

Nr.: 2020/3090

Status: öffentlich

Federführend:
Kommunaler Bauhof

Datum: 31.01.2020

Blühwiesen auf den Ortsteilfriedhöfen der Stadt Einbeck

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
	Ortsrat Ahlshausen-Sievershausen	Entscheidung
	Ortsrat Bentierode	Entscheidung
	Ortsrat Flecken Greene	Entscheidung
	Ortsrat Kohnsen	Entscheidung
13.02.2020	Ortsrat Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroit, Voldagsen und Wenzen	Entscheidung
13.02.2020	Ortsrat Vogelbeck	Entscheidung
17.02.2020	Ortsrat Negenborn/Volksen	Entscheidung
19.02.2020	Ortsrat Odagsen	Entscheidung
20.02.2020	Ortsrat Garlebsen	Entscheidung
05.03.2020	Ortsrat Avendshausen/Vardeilsen	Entscheidung
09.03.2020	Ortsrat Holtensen	Entscheidung
12.03.2020	Ortsrat Kreiensen	Entscheidung
25.03.2020	Ortsrat Hullersen	Entscheidung
26.03.2020	Betriebsausschuss Kommunaler Bauhof	Entscheidung

Sachverhalt:

Viele Ortsteilfriedhöfe der Stadt Einbeck haben große ungenutzte Freiflächen. Die Überhangflächen sind durch die Wandlung im Bestattungsverhalten entstanden. Immer mehr Bürger entscheiden sich für eine Urnenbestattung anstatt der üblichen Erdbestattung. Damit wird der notwendige Vorhalteplatz für Grabfelder wesentlich geringer. Aus ökologischen Gründen und um die Friedhofsunterhaltungsgebühren zu stabilisieren werden die in den Anlagen ausgewiesenen Flächen den Ortschaften zur Nutzung als Blühwiesen angeboten.

Auf dem Friedhof in Opperhausen wurde in Absprache mit der Ortschaft eine solche Fläche 2019 eingerichtet. Die Umgestaltung hat der Ortsrat in Eigenregie durchgeführt. Auf der Fläche wurde die Rasennarbe abgezogen und eine Blühwiesenmischung aufgebracht. Es wurde eine Vereinbarung mit dem Ortsrat Opperhausen über die Nutzung und Pflege der Fläche geschlossen, siehe Anlage .

In den beigegeführten Lageplänen sind mögliche Flächen in den jeweiligen Ortschaften für diese Maßnahme markiert.

Bei Interesse für eine Umgestaltung bzw. Bewirtschaftung/Pflege (dieser Flächen) in Eigenregie wird mit dem Kommunalen Bauhof und dem Ortsrat eine Vereinbarung gemäß beiliegendem Muster geschlossen (siehe Beschlussvorschlag).

Alternativ ist seitens des Kommunalen Bauhofes folgende Vorgehensweise geplant. Extensive Pflege (2 Mähgänge im Jahr) der ausgewiesenen Flächen für 2 Jahre. Danach wird erneut über Art und Umfang der Pflegeintensität entschieden.

Auswirkungen auf den Haushalt/auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung:

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat beschließt die Einrichtung einer der Blühwiese gem. Lageplan mit Pflege in Eigenregie durch den Ortsrat. Der Ortsrat schließt eine Nutzungsvereinbarung gem. Musteranlage mit dem Kommunalen Bauhof der Stadt Einbeck ab.

Anlage(n):

Lagepläne
Mustervereinbarung